

MUSIKSCHULE BESIGHEIM

GEBÜHRENORDNUNG - gültig ab 1. Oktober 2016

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Jahresgebühr	Monatsgebühr	Geschwister- ermäßigung		Vereinsermäßigung
				2.Kind (30%)	3.Kind(50%)	Familienpassermäßigung Besigheim 25%
<u>Musikschüler aus Besigheim, Gemmrigheim und Walheim</u>						
<u>Klassenunterricht</u>						
Musikalische Früherziehung	60 Min.	384 €	32,00 €	22,40 €	16,00 €	24,00 € (nur Fam.pass, keine Vereinserm.)
Musikgarten	45 Min.	300 €	25,00 €	17,50 €	12,50 €	18,75 € (nur Fam.pass, keine Vereinserm.)
<u>Gruppenunterricht</u>						
Vierergruppe	45 Min.	468 €	39,00 €	27,30 €	19,50 €	29,25 €
Dreiergruppe	45 Min.	546 €	45,50 €	31,85 €	22,75 €	34,12 €
Zweiergruppe	45 Min.	672 €	56,00 €	39,20 €	28,00 €	42,00 €
<u>Einzelunterricht</u>						
	45 Min.	1.236 €	103,00 €	72,10 €	51,50 €	77,25 €
	30 Min.	936 €	78,00 €	54,60 €	39,00 €	58,50 €
<u>Leihinstrumente</u>		120 €	10,00 €			

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Monats- gebühr	Erwachsenenzuschlag*			
			35 %	-25% Vereinermäßigung	50 %	-25% Vereinermäßigung

*Erwachsenenzuschlag 35% ab 01.10.2015 und dann ab 01.10.2017 50% für Musikschüler, die bereits in der Musikschule unterrichtet werden,
50% ab 01.10.2015 für neue Musikschüler

Musikschüler aus Besigheim, Gemrigheim und Walheim

Klassenunterricht

Musikalische Früherziehung	60 Min.	32,00 €
Musikgarten	45 Min.	25,00 €

Gruppenunterricht

Vierergruppe	45 Min.	39,00 €	52,65 €	39,49 €	58,50 €	43,88 €
Dreiergruppe	45 Min.	45,50 €	61,42 €	46,06 €	68,25 €	51,10 €
Zweiergruppe	45 Min.	56,00 €	75,60 €	56,70 €	84,00 €	63,00 €

Einzelunterricht

45 Min.	103,00 €	139,05€	104,29€	154,50€	151,41€
30 Min.	78,00 €	105,30€	78,97€	117,00€	87,75€

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Monats- gebühr	Auswärtigenzuschlag**		Erwachsenenzuschlag*		
			für Kinder und Jugendliche		Auswärtigenz. 25%	Auswärtigenz.50%	
			25 %	50 %	Erwachsene	Erwachsene	
Gebühren für auswärtige Musikschüler					35 %	35 %	50 %

*Erwachsenenzuschlag 35% ab 01.10.2015 und dann ab 01.10.2017 50% für Musikschüler, die bereits in der Musikschule unterrichtet werden, 50% ab 01.10.2015 für neue Musikschüler

**Auswärtigenzuschlag 25% ab 01.10.2015 und dann ab 01.10.2017 50% für Musikschüler, die bisher noch keinen Auswärtigenzuschlag bezahlen 50% ab 01.10.2015 für neue und Musikschüler, die bereits einen Auswärtigenzuschlag bezahlen

Klassenunterricht

Musikalische Früherziehung	60 Min.	32,00 €	32,00 €
-------------------------------	---------	---------	---------

Musikgarten	45 Min.	25,00 €	25,00 €
-------------	---------	---------	---------

Gruppenunterricht

Vierergruppe	45 Min.	39,00 €	48,75 €	58,50 €	65,81 €	78,97 €	87,75 €
--------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Dreiergruppe	45 Min.	45,50 €	56,87 €	68,25 €	76,77 €	92,14 €	102,38 €
--------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	----------

Zweiergruppe	45 Min.	56,00 €	70,00 €	84,00 €	94,50 €	113,40 €	126,00 €
--------------	---------	---------	---------	---------	---------	----------	----------

Einzelunterricht

45 Min.	103,00 €	128,75 €	154,50 €	173,81 €	208,58 €	231,75 €
---------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

30 Min.	78,00 €	97,50 €	117,00 €	131,62 €	157,95 €	175,50 €
---------	---------	---------	----------	----------	----------	----------

Kooperationen mit Schulen

Dreiergruppe	45 Min.	45,50 €	56,87 € (ab 01.10.2016)
--------------	---------	---------	-------------------------

Gebührenordnung der Musikschule Besigheim

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Besigheim werden Gebühren nach einem besonderen Gebührentarif erhoben.

Anmeldungen und Abmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten und werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

Die Unterrichtsgebühren werden jeweils zu Monatsbeginn fällig und mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Gebühren sind auch während der Schulferien, bei Fehlen des Teilnehmers oder bei vorübergehendem Unterrichtsausfall zu bezahlen.

Bei Abmeldungen sind die Gebühren bis zum nächstmöglichen Abmeldungszeitraum (Schuljahresende: 30. September; Ausnahme: wenn ein Nachfolgeschüler gefunden werden kann, dann zum Ende des Kündigungsmonats) zu entrichten.

Abmeldungen sind nur zum Ende des Schuljahres möglich und müssen der Musikschule zwei Monate vorher, spätestens bis zum 31. Juli zugegangen sein.

Bei einer Abmeldung innerhalb der Probezeit ist die Gebühr bis zum Ende des Kündigungsmonats zu entrichten.

§ 4 Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als

- a) Familienpassinhaber (Familienpass der Stadt Besigheim und Plus Pass der Gemeinde Gemmrigheim)
- b) Geschwisterermäßigung
- c) Eltern-Kind-Ermäßigung

Die Ermäßigung wird in folgenden Stufen gewährt:

- a) Familienpassinhaber erhalten auf Antrag eine Ermäßigung um 25 %.
- b) Werden Geschwister unterrichtet, erhält das zweite Kind einer Familie auf Antrag eine Ermäßigung um 30 %.
Jedes weitere Kind einer Familie erhält auf Antrag eine Ermäßigung um 50 %.
Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Werden Kinder und ihre Eltern unterrichtet, wird auf Antrag eine Ermäßigung um 30 % auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.

§ 5 Erwachsenenzuschlag

Bei erwachsenen Schülern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von **50%** der jeweiligen Unterrichtsgebühr erhoben.

Übergangsregelung:

Für erwachsene Schüler, die bereits in der Musikschule Besigheim unterrichtet werden, wird ab 1. Oktober 2015 ein Erwachsenenzuschlag von 35 % und ab 1. Oktober 2017 von 50 % erhoben.

Dieser Zuschlag dient als Ausgleich für den Betrag, den die Musikschule für jugendliche Musikschüler als Zuschuss bekommt.

§ 6 Auswärtigenzuschlag

Für auswärtige Schüler wird grundsätzlich ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von **50 %** erhoben.

Übergangsregelung:

Für auswärtige Musikschüler, die bereits in der Musikschule unterrichtet werden, aber noch keinen Zuschlag bezahlen, wird ab 1. Oktober 2015 ein Auswärtigenzuschlag von 25 % und ab 1. Oktober 2017 von 50 % erhoben.

Für auswärtige Musikschüler, die bereits in der Musikschule unterrichtet werden und bisher einen Zuschlag von 25 % bezahlen, wird ab 1. Oktober 2015 ein Auswärtigenzuschlag von 50 % erhoben.

Ausgenommen vom Auswärtigenzuschlag sind die Kinder des Musikgartens und der Musikalischen Früherziehung

Für die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Kooperation mit den Schulen die Musikschule Besigheim besuchen, wird ab **01. Oktober 2016** ein Auswärtigenzuschlag von 25 % erhoben. Für bereits bestehende Kurse wird weiterhin kein Zuschlag erhoben.

Für die Musikschüler aus Gemmrigheim und aus Walheim wird der Abmangelbetrag entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11.12.1978 von den Gemeinden Gemmrigheim und Walheim übernommen.

§ 7 Kooperation mit den musiktreibenden Vereinen aus Besigheim, Ottmarsheim, Gemmrigheim und Walheim

Für Musikschüler, die in einem mit der Musikschule kooperierenden musiktreibenden Verein aus Besigheim, Ottmarsheim, Gemmrigheim und Walheim aktiv teilnehmen, gelten besondere Gebührensätze. Die Stadt Besigheim und die Gemeinden Gemmrigheim und Walheim gewähren den Vereinen einen Nachlass von 25 % auf die Unterrichtsgebühren.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.